

Modul 12

Alarmplan und Sicherheitsübung

Was ist das?

Die TRGS 529 „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“ verpflichtet jeden Betreiber einer Biogasanlage dazu, einen Alarmplan einschließlich Kurzanweisungen für das Verhalten im Notfall zu erstellen. Der Alarmplan ist den Beschäftigten vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit auszuhändigen und zu erläutern.

Weiterhin ist in regelmäßigen, angemessenen Abständen eine Sicherheitsübung durchzuführen, in der die Umsetzung des Alarmplans erprobt wird. Falls notwendig sind externe Notfall- und Rettungsdienste einzubinden.

Es sind die Arbeitsstättenregel ASR A2.3 sowie die VDI 4062 zu berücksichtigen.

Warum ist das wichtig?

1. Damit im Notfall durch richtiges Verhalten der Arbeitnehmer kein weiterer Schaden für Mensch und Technik eintritt.
2. Rechtliche Absicherung.

Was bietet K&F an?

- Erstellung eines Alarmplans.
- Ortstermin zur Unterweisung der Mitarbeiter mit Sicherheitsübung
- Dokumentation der Sicherheitsübung
- Übergabe der Unterlagen zweifach auf Papier sowie digital.